

Stempel der Dienststelle

Datum: _____

Bearbeiter/in: _____

Telefon: _____

**Berechnung des steuerpflichtigen Teils des Trennungsgeldes
und Erfassung von Sachbezugswerten für den Monat _____**

für Herrn/Frau			
Name, Vorname			
Abrechnungszeitraum	vom	bis	
	Datum	Datum	
Tag der Dienstantrittsreise	NICHT DAUERHAFT (z. B. bis zu 48 Monate befristete Abordnung, ggf. auch mit dem Ziel der Versetzung)		DAUERHAFT (z. B. Versetzung, unbefristete Abordnung, Neueinstellung)
AUSWÄRTIGES VERBLEIBEN			
bis zum Ablauf der Dreimonatsfrist am		=> A,E	=> C,E
danach		=> B	=> D
TÄGLICHE RÜCKKEHR			
bis zum Ablauf der Dreimonatsfrist am		=> A,E	
danach		=> B	
DREIMONATSFRIST			
Unterbrechung von mind. 4 Wochen	vom	bis	
Neubeginn	ab		
BERECHNUNG DES MÖGLICHEN STEUERFREIEN ARBEITGEBERERSATZES			
		Summe des möglichen steuerfreien Arbeitgeberersatzes	
		Verpflegung	Fahrtkosten
			Unterkunft
		- alle Werte in EUR -	
A ERSTEN 3 MONATE EINER AUSWÄRTSTÄTIGKEIT			
Verpflegungsmehraufwendungen => E			
Abwesenheit vom Wohnort und erster (bisheriger) Dienst-/Tätigkeitsstätte je Kalendertag:			
		Verpflegungspauschale	
- mehr als 8, weniger als 24 Stunden	Tage x	EUR =	
- 24 Stunden	Tage x	EUR =	
- An- bzw. Abreisetage	Tage x	EUR =	
Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel / Kfz)			
Unterkunft	tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) =	EUR	
	tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR =	EUR	
	Ansatz des höheren Betrages		
B FORTGESETZTE AUSWÄRTSTÄTIGKEIT			
Verpflegungsmehraufwendungen			
Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel / Kfz)			
Unterkunft	tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) =	EUR	
	tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR =	EUR	
	Ansatz des höheren Betrages		
C ERSTEN 3 MONATE EINER DOPPELTEN HAUSHALTSFÜHRUNG, DER KEINE AUSWÄRTSTÄTIGKEIT VORANGEGANGEN IST			
Verpflegungsmehraufwendungen => E			
Abwesenheit vom Wohnort je Kalendertag:			
		Verpflegungspauschale	
- mehr als 8, weniger als 24 Stunden	Tage x	EUR =	
- 24 Stunden	Tage x	EUR =	
- An- bzw. Abreisetage	Tage x	EUR =	
Übertrag	nach Seite 2		

Übertrag	von Seite 1				
		Summe des möglichen steuerfreien Arbeitgeberersatzes			
		Verpflegung	Fahrtkosten	Unterkunft	
		- alle Werte in EUR -			
ZU C ERSTEN 3 MONATE EINER DOPPELTEN HAUSHALTSFÜHRUNG, DER KEINE AUSWÄRTSTÄTIGKEIT VORANGEHEGANGEN IST					
Fahrtkosten für Heimfahrten					
Entfernungspauschale					
tatsächliche Heimfahrten (maximal 1 Fahrt x wöchentlich)	Entfernungs-kilometer	x	EUR/km =	EUR	
Unterkunft	tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) =		EUR		
	tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR =		EUR		
	Ansatz des höheren Betrages				
D FORTGESETZTE DOPPELTE HAUSHALTSFÜHRUNG					
Verpflegungsmehraufwendungen					
Fahrtkosten für Heimfahrten					
Entfernungspauschale					
tatsächliche Heimfahrten (maximal 1 Fahrt x wöchentlich)	Entfernungs-kilometer	x	EUR/km =	EUR	
Unterkunft	tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) =		EUR		
	tatsächliche Übernachtungen x 5 EUR =		EUR		
	Ansatz des höheren Betrages				
E KÜRZUNG DER VERPFLEGUNGSPAUSCHALEN					
für innerhalb der Dreimonatsfrist vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von dritter Seite zur Verfügung gestellte Mahlzeiten; evtl. weitere gesonderte Ermittlung					
Tag	Verpfl.-pauschale	Kürzung Frühstück	Kürzung Mittagessen	Kürzung Abendessen	Kürzungsbetrag (Summe Sp. 3 – 5, maximal Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
		-	-	-	
		-	-	-	
		-	-	-	
SUMME					EUR = -
F SUMME DES MÖGLICHEN STEUERFREIEN ARBEITGEBERERSATZES (A bis E)					

BERECHNUNG DES STEUERPFLLICHEN TEILS DES TRENNUNGSGELDES	Verpflegung	Fahrtkosten	Unterkunft
Erstattet wurden als Trennungsgeld			
möglicher steuerfreier Arbeitgeberersatz (vgl. F)	-	-	-
Differenz	=	=	=
Summe 1 positiv => steuerpflichtiger Teil des Trennungsgeldes			
Summe 1 negativ => erstattetes Trennungsgeld ist steuerfrei			
SUMME 1	=		

ZU ERFASSENDE SACHBEZUGSWERTE (für steuerlich übliche Mahlzeiten nach Ablauf der Dreimonatsfrist bzw. bei Abwesenheit von <= 8 Stunden)				
Frühstück	Tage	x	EUR	
Mittagessen	Tage	x	EUR	
Abendessen	Tage	x	EUR	
SUMME 2			EUR	=>

GESAMTSUMME (SUMME 1 + SUMME 2)	
Eine Saldierung der beiden Summen ist nur zulässig, wenn die SUMME 1 positiv ist. Ein Werbungskostenüberhang darf nicht mit Sachbezugswerten verrechnet werden.	

Unterschrift